EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

Völkerrechtsbüro

GZ. BMeiA-AT.8.15.02/0089-I.2/2014
Zu GZ. BMJ-S578.028/0001-IV 3/2014

SB/DW: Ges. Lauritsch/Dr. Köbler
E-Mail: abti2@bmeia.gv.at

An: team.s@bmj.gv.at

Kopie: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff: **Begutachtung; BMJ; Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014**

Das BMEIA nimmt wie folgt Stellung:

In formeller Hinsicht

Im Hinblick auf Rz. 53ff des vom BKA-VD herausgegebenen EU-Addendums zu den Legistischen Richtlinien 1990 EU darf darauf hingewiesen werden, dass die Erstzitate von EU-Rechtsakten im Vorblatt und den allgemeinen Erläuterungen nicht den Zitierregeln entsprechen. Sie sollten wie folgt lauten:

„Richtlinie 2013/48/EU über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs (im Folgenden“ Rechtsbeistand-Richtlinie“), ABl. Nr. L 294 vom 06.11.2013 S. 1“

„Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (im Folgenden „Opfer-Richtlinie“), ABl. Nr. L 315 vom 14.11.2012 S. 57“

In den besonderen Erläuterungen zu Z 21 (§ 110 Abs. 3 Z 4) sowie Z 21 des Gesetzestextes ist anzumerken, dass auch hier das Erstzitat nicht den Zitierregeln entspricht und daher wie folgt lauten sollte:

„Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates, ABl. Nr. L 181 vom 29.06.2013 S. 15“

Auch sollte das Zitat der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 dort wie folgt lauten:

„Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen (im Folgenden „Produktpiraterie-Verordnung“), ABl. Nr. L 196 vom 02.08.2003 S. 7, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 381 vom 28.12.2004 S. 87, aufgehoben mit Wirkung vom 01. Jänner 2014 durch die Verordnung (EU) Nr. 608/2013, ABl. Nr. L 181 vom 29.06.2013 S. 15“

Wien, am 15. Mai 2014

Für den Bundesminister:
i.V.: Kumin m.p.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
A-1010 Wien Minoritenplatz 8 Telefon: +43 5 01150-0 Telefax: +43 5 01159-0 DVR 0000060